

29. September 1971

Gre/em - Arg. 841.8.AVA  
Warenverkehr mit Argentinien

Schweizerische Botschaft

Buenos Aires

Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Schreiben vom 22. September 1971, womit Sie uns detailliert über die Besprechung zwischen Unterstaatssekretär Girelli und Botschaftsrat Kaufmann sowie über Ihre erste Reaktion orientieren. Ihre Beurteilung der Hintergründe des argentinischen Begehrens um eine Verbesserung der schweizerischen Importbedingungen, namentlich für Wein und Fleisch, fand unser volles Interesse.

Ihr Brief vom 22. September 1971 an Unterstaatssekretär Girelli enthält nach unserer Auffassung bereits alle Argumente, die wir Ihnen für eine erste Antwort auf die in Frage stehende Demarche hätten an die Hand geben können. Wir glauben kaum, dass es zweckmässig wäre, jetzt schon weiter zu gehen. Wie wir bereits am 27. September 1971 auf Ihre erste Meldung hin ausführten, könnten Sie höchstens, sofern sich Ihnen noch eine Gelegenheit dazu bietet, auf die wirklich bedeutenden schweizerischen Bemühungen zur Förderung des Importes aus Argentinien hinweisen. Wir denken dabei vor allem an die Aktionen neueren Datums:

- Übernahme der Miete für den Pavillon am Comptoir Suisse durch die Uhrenindustrie;
- die Tatsache, dass Argentinien uns 1971 immerhin 12'000 hl Fasswein liefern kann (was den Hinweis auf das "winzige" Importkontingent doch wohl qualifiziert);
- das Zusatzkontingent für die Einfuhr von Fleisch für die Restaurationsbetriebe des Comptoir;
- unsere Hilfe beim Zustandekommen und der Liquidation der ersten EXPOVINA-Beteiligung Argentiniens (das Institut wird übrigens mit grosser Wahrscheinlichkeit, dank unserer erneuten Fürsprache, dieses Jahr wieder zugelassen);
- unsere laufende Unterstützung, die wir der hiesigen argentinischen Botschaft im Zusammenhang mit Abklärungen gewähren, die sie im Hinblick auf den Verkauf argentinischer Waren in der Schweiz vorzunehmen hat.



- 2 -

Wie bereits angetönt, sind wir der Meinung, dass nun vorerst die Reaktion von Unterstaatssekretär Girelli auf Ihr Schreiben vom 22. September 1971 abgewartet werden sollte, bevor wir uns hinsichtlich des weiteren Vorgehens festlegen. Wie Sie bereits selbst ausführten, wären wir, zumindest im Augenblick, kaum in der Lage, argentinische Begehren um die Erhöhung von Importkontingenten für Fleisch und Wein zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Handelsabteilung  
*Der Delegierte für Handelsverträge:*

sig. Rothenbühler